



Protokoll Nr. 44

Sitzung von Donnerstag, 30. Oktober 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Präsident Martin Frick
Sven Baumann
Konrad Bossart

Michael Burkard
Barbara Geiser
Stephan Hügli

Barbara Mühlheim
Ursula Rudin-Vonwil
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche vom 16. September 1997.....	244
2. Erlacherhof (Junkerngasse 47/49): Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage;.....	126
Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	
3. Kranken- und Pflegeheim Alexandra: Ersatz der Heizung und Sanierung der	127
Warmwasseraufbereitung; Kreditabrechnung (Fuchs/Guggisberg)	
4. Freibad Weyermannshaus: Betonsanierung; Kreditabrechnung	128
(Hügli/Guggisberg)	
5. GIBB-Hauptgebäude Lorrainestrasse 1, Flachdachsanierung; Kreditabrechnung	108
(Rauch/Guggisberg)	
6. Ausbau der Steigerhubelstrasse und Erstellen eines Gehwegs im Bereich der	148
Einmündung in die Murtenstrasse; Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	
7. Kanal Steigerhubelstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	150
(Jaberg/Guggisberg)	
8. Park and Ride Neufeld, Infrastruktur; Kreditabrechnung	149
(Jaberg/Guggisberg)	
9. Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im	154
Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung (Guggisberg)	
10. Stützpunkt Rosengarten der Stadtgärtnerei: Umbau und Sanierung; Baukredit	217
(Weyermann/Guggisberg)	
11. Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB); Nachkredit für Sondermassnahmen	184
an den LWB für stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger im Zusammenhang mit dem Lehrstellenbeschluss des Bundes (Christen/Omar)	
12. Kleine Anfrage Peter Stucki (EVP): Neue Zahnkarten in den Schulen.....	206
(Omar)	
13. Altersheim Schöneegg, Umbau und Sanierung Westflügel; Aufstockung	187
des Projektierungskredits (Weyermann/Begert)	
14. Umbau der Privatkinderkrippe Mattenhof; Kreditabrechnung	136
(Hügli/Begert)	
15. Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987: Gezielte Lärm-.....	93
schutzmassnahmen in der Stadt Bern, vierte Fristverlängerung (Punkt 1) (Begert)	
16. Einsatz der Securitas zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den	137
Parkkartenzonen; Bericht (Müller/Wasserfallen)	
17. Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die Stadt Bern unter.....	243
RGM zu einer Polizeistadt? (Wasserfallen)	
18. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar/Nico Lutz):.....	242
Wer macht hier Chaos? (Wasserfallen)	
19. Motion Luzius Theiler (GPB): Für Einsetzung einer Parlamentarischen.....	209
Untersuchungskommission zur Abklärung des Polizeieinsatzes und der Zwischenfälle anlässlich der Bauerdemonstration vom 23. Oktober 1996 (Wasserfallen)	
20. Interpellation Sven Baumann (LdU): "Mit Gewalt gegen Bettelei".....	211
(Wasserfallen)	
21. Interpellation Barbara Spörri (JA!): Von wegen angemessener Gewalt?	212
(Wasserfallen)	
22. Interpellation Bernhard Hess (SD): Geschützte Wohlfahrtsinstitutionen sollen.....	181
in Bern weiterhin Geldsammelaktionen durchführen - gewerbs- und bandenmässiges Betteln fragwürdiger Organisationen sollen verboten werden	

- (Wasserfallen)
23. Postulat Hans-Ulrich Gränicher (SVP): Organisation Notarzt-Dienst im Zusammen- 180
hang mit Einsätzen der Sanitätspolizei
(Wasserfallen)
24. Postulat Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Berner Altstadt: Würdiger 210
Standort für standesamtliche Trauungen
(Wasserfallen)

Mitteilungen der Vorsitzenden

- Traktandum 21 der Stadtratssitzung vom 6. November: Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Vereinfachter Steuerabzug, wird von der Traktandenliste abgesetzt, weil sich der Postulant für diese Sitzung entschuldigt hat.
- Heute ist Abgabeschluss für weitere Anträge zur Totalrevision GO ab Art.17.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 31 und 32 vom 4. September und Nrn. 33 und 34 vom 11. September 1997 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

- Die Traktanden Nrn.17 und 18 werden gemeinsam behandelt.
- Die Traktanden 20: Interpellation Sven Baumann (LdU): "Mit Gewalt gegen Bettelei" und 21: Interpellation Barbara Spörri (JA!): Von wegen angemessener Gewalt?, werden heute nicht behandelt, da Sven Baumann abwesend ist und die beiden Interpellationen das gleiche Thema betreffen.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 16. September 1997

Antrag Nr. 244

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	61
Eingelangte Stimmzettel	60
davon leer oder ungültig	0
In Berechnung fallende Stimmzettel	60

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

- Die Kreditabrechnungen - Traktanden 2 bis 8 - werden von der FIKO alle einstimmig zur Genehmigung empfohlen. -

2 Erlacherhof (Junkerngasse 47/49): Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 126

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erlacherhof: Junkerngasse 47/49: Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 24 vom 26.1.95	Fr.	242'500.00
Effektive Baukosten	Fr.	223'610.60
Kreditrest	Fr.	18'889.40

3 Kranken- und Pflegeheim Alexandra: Ersatz der Heizung und Sanierung der Warmwasseraufbereitungsanlage; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 127

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kranken- und Pflegeheim Alexandra, Ersatz der Heizung und Sanierung der Warmwasseraufbereitungsanlage.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 69 vom 3.3.94	Fr.	465'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	78'448.15
Kreditüberschreitung	Fr.	13'448.15

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 13'448.15 bewilligt.

4 Freibad Weyermannshaus Betonsanierung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 128

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Freibad Weyermannshaus; Betonsanierung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 386 vom 12. November 1992	Fr.	1'495'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	1'035'491.30
Kreditrest	Fr.	459'508.70

5 GIBB-Hautgebäude Lorrainestrasse 1, Flachdachsanierung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 108

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend GIBB-Hauptgebäude Lorrainestrasse 1, Flachdachsanierung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 382 vom 12.11.92	Fr.	925'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	767'692.15

Kreditrest	Fr.	157'307.85
------------	-----	------------

6 Ausbau der Steigerhubelstrasse und Erstellen eines Gehwegs im Bereich der Einmündung in die Bernstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 148

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ausbau der Steigerhubelstrasse und Erstellen eines Gehwegs im Bereich der Einmündung in die Bernstrasse über Fr. 395'899.70.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 3.5.1990	Fr.	440'000.00
Erstellungskosten	Fr.	395'899.70

Kreditunterschreitung	Fr.	44'100.30
-----------------------	-----	-----------

7 Kanal Steigerhubelstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 150

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanal Steigerhubelstrasse über Fr. 644'492.95.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 8. November 1990	Fr.	560'000.00
Effektive Kosten	Fr.	644'492.95

Kreditüberschreitung (15.09 %)	Fr.	84'492.95
--------------------------------	-----	-----------

Der Stadtrat bewilligt, gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 15 lit. d der Gemeindeordnung, den für nicht teuerungsbedingte Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 16'373.50.

8 Park + Ride Neufeld: Infrastruktur; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 149

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über den Bau der Infrastrukturanlagen zum Park + Ride Neufeld über Fr. 1'434'922.65.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 19. Juni 1986	Fr.	1'087'000.00
---	-----	--------------

Effektive Kosten	Fr.	1'431'922.65
Kreditüberschreitung	Fr.	344'922.65

Beschluss

Diese sieben Kreditabrechnungen werden stillschweigend genehmigt.

9 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus - West; Fristverlängerung

Antrag Nr. 154

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion der Fraktion SP (Elsi Meyer): 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus-West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal 2 Jahre, d.h. bis zum 25. Januar 1999, zu.

Adrian Haas (FDP) ist mit seiner Fraktion der Meinung, dass eine kürzere Fristverlängerung genüge. Er beantragt deshalb, die Frist um maximal 1 1/2 Jahr zu verlängern, d.h. bis zum 25. Juli 1998. Es sollte möglich sein, innerhalb dieser Zeit noch einmal einen "Runden Tisch" durchzuführen. Diese Motion ist jedoch weder erfüllbar, noch zweckmässig. Es gibt heute praktisch keine Investoren, die in einen solchen Wohnraum zu investieren bereit sind, und auch für die wirtschaftliche Nutzung ist das Interesse der Investoren nicht mehr gross. Wir haben bereits sehr viel Zeit verloren, die Planung sollte dem Stadtrat bald vorgelegt werden.

Elsi Meyer (SP) bekämpft diesen Antrag nicht. Seit Einreichung der Motion hat sich tatsächlich einiges verändert - auch Rahmenbedingungen, die unter Umständen auch andere Gesichtspunkte zulassen. Sie hofft, dass *Adrian Haas* und andere Leute weiterhin unvoreingenommen an den Gesprächen am "Runden Tisch" teilnehmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* findet es richtig, dass möglichst rasch versucht wird, dieses Geschäft zu deblockieren. Eine Fristverlängerung ist nötig, da ein weiteres Gespräch mit den Betroffenen erst im 1. Quartal 1998 möglich ist. Wir hoffen, dass so rasch wie möglich ein Resultat vorgelegt wird. Er bittet den Rat, einer Fristverlängerung bis zum 25. Januar 1999 zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag von *Adrian Haas* mit 33 : 28 Stimmen zu, d.h. die Frist wird bis 25. Juli 1998 verlängert.

10 Stützpunkt Rosengarten der Stadtgärtnerei: Umbau und Sanierung; Baukredit

Antrag Nr. 217

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung des Stützpunkts Rosengarten der Stadtgärtnerei. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 478'500.- zu Lasten der Vermögensrechnung, Konto 520.501.064.2, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP). Er hat den Stützpunkt mit dem Projektleiter des Hochbauamts besichtigt und die Planunterlagen und Offerten eingehend studiert. Er dankt dem Projektleiter an dieser Stelle für seine Auskunftsbereitschaft zu diesem sehr gut vorbereiteten Geschäft. Es handelt sich um einen Gebäudeteil, in dem Garderoben, Sanitär- und Umkleideräume und ein Aufenthaltsraum untergebracht werden. Die heutigen Einrichtungen sind alt und nicht mehr betriebskonform. Es fehlen zudem geschlechtergetrennte Einrichtungen, und der bestehende Raum wird heute zum Umkleiden, als Aufenthaltsraum und Essraum benützt, was aus hygienischen Gründen geändert werden sollte. Mit der Sanierung werden die im Vortrag aufgezählten Mängel behoben, für das Personal bessere Bedingungen geschaffen und das Gebäude vor dem langsamen Zerfall gerettet. Der Planungs- und Baudirektor nahm das Geschäft in der FIKO-Sitzung vom 25. Juni zurück und liess den Kostenvoranschlag (Fr. 530'000.-) überprüfen und nach Einsparmöglichkeiten suchen. Nun wird ein Kredit von Fr. 478'500.- verlangt. Die Folgekosten betragen im 1. Jahr Fr. 64'458.--. Diese Vorlage umfasst nun nur noch die dringendst notwendigen Arbeiten. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Annemarie Lehmann (FDP): Für unsere Fraktion ist die Sanierungsbedürftigkeit dieses Stützpunktes unbestritten, und das Projekt scheint uns nicht überrissen. Wir bestreiten es trotzdem, weil es eine Zementierung eines Zustandes bedeutet, den wir nicht als gut ansehen. Auch der Werkhof beim Egelsee steht an einem der schönsten Plätze der Stadt Bern. Es sollte für die Stadtgärtnerei ein unattraktiverer Ort gesucht und der freiwerdende Platz touristisch interessanter genutzt werden, z.B. für das geplante Museum, was auch positive Auswirkungen auf das Restaurant Rosengarten hätte. Wir beantragen deshalb Rückweisung des Geschäfts und die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat zur Privatisierung der Stadtgärtnerei abzuwarten. Wir möchten, dass der Gemeinderat die Standortfragen in einem Konzept grundsätzlich überprüft.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Sanierung dieses Stützpunktes ist dringend nötig. Es handelt sich nicht um einen Wunschbedarf. Die Stadtgärtnerei erhält immer wieder Anfragen von Gärtnerinnen, die auch im Rosengarten arbeiten möchten. Mit dem Umbau und der Sanierung wird diese Möglichkeit geschaffen. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Postulat Franziska Stalder-Landolf ist noch nicht beantwortet, weil die Abklärung der Forderungen einige Zeit beansprucht. Der Rosengarten wird jedoch nicht eine der ersten Grünanlagen sein, die wir an Private abgeben. Der Rat möge dem Baukredit zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Annemarie Lehmann mit 52 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Dem Baukredit von Fr. 478'500.- stimmt der Rat mit 58 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

11 Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB): Nachkredit für Sondermassnahmen an den LWB für stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger im Zusammenhang mit dem Lehrstellenbeschluss des Bundes

Antrag Nr. 184

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Nachkredit für Sondermassnahmen für stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern LWB.
2. Er bewilligt zu Lasten der Laufenden Rechnung 1997 der LWB folgende Nachkredite:

46298.3019.00	Arbeitsprämien	Fr. 4 900.--
46298.3050.00	Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungen	Fr. 3 500.--
46298.3106.00	Schulmaterialien für Unterricht	Fr. 26 350.--
46298.3114.00	Anschaffung von Schulmobiliar	Fr. 11 000.--
46298.3115.00	Anschaffung von Lehrmittel, Maschinen, Apparate für Unterricht	Fr. 164 450.--

46298.3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterialien	Fr.	3 100.--
46298.3140.00	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	Fr.	4 000.--
46298.3153.00	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	Fr.	2 300.--
46298.3160.00	Miete-, Pacht- und Benützungskosten	Fr.	37 270.--

Für die Finanzkommission spricht *Walter Christen* (SP). Der Rat hat bereits mehrmals über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt debattiert, und zwar im Rahmen der dringlichen Interpellationen der SP-Fraktion: Jetzt handeln, Lehrstellenangebot sofort erhöhen und Zukunftschancen für Jugendliche erhöhen, sowie des Postulats der SP-Fraktion: Schaffen von neuen Lehrstellen in Werken und in der Verwaltung der Stadt Bern. Es zeigt sich nun mit aller Deutlichkeit, dass die von der SP-Fraktion eingereichten Vorstösse bezüglich der Situation auf dem Lehrstellenmarkt zutreffend waren. Eine Umfrage im Juni 1997 durch das kantonale Amt für Berufsbildung zeigt, dass 300 Jugendliche im Kanton Bern (davon 1/6 in der Stadt Bern) noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Dazu kommen diejenigen, die sich nicht gemeldet haben. Es sollen 28 Lehrtöchter und Lehrlinge Vorlehren und Anlehen in den Bereichen Holz und Metall angeboten werden. Walter Christen erachtet diese Massnahme als äusserst wichtig und als ersten Schritt in die richtige Richtung. Die eingeleiteten Massnahmen befriedigen ihn jedoch nicht ganz: Von den 50 in der Stadt Bern gemeldeten lehrstellenlosen Jugendlichen erhalten damit nur 28 eine Chance, eine Lehrstelle zu finden. 22 Jugendlichen haben noch keinen Arbeitsplatz gefunden. Es ist künftig darauf zu achten, dass beide Geschlechter die gleichen Chancen erhalten. Dies bedingt, dass namentlich bei den Schulabgängerinnen vermehrt auf handwerkliche Berufe, hingewiesen wird, denn auch Mädchen liessen sich für diese Berufe begeistern. In dieser Frage bleibt noch einiges zu tun. Es wird um einen Nachkredit von Fr. 256'870.- nachgesucht, die Belastung der Stadt beträgt total Fr. 33'480.- (Subvention Bund Fr. 75'880.- und Kanton Fr. 81'450.-). Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Sylvia Spring Hunziker (SP) spricht sich im Namen ihrer Fraktion für diesen Nachkredit aus. Die SP-Fraktion ist froh, dass die LWB dieses Angebot schaffen, denn für junge Menschen ist es sehr schlimm, wenn sie keine Lehrstelle finden. Diese Sondermassnahmen sind speziell für schulisch schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger und auch für fremdsprachige Jugendliche gedacht, was wir als sehr positiv erachten. Die LWB erweiterte damit ihre Ausbildungspalette mit einem niederschweligen Angebot. Unsere Kritik betrifft drei Punkte: Der Vortrag ist sehr knapp und enthält kaum Angaben über Inhalte. Wie wird die Sozialkompetenz gefördert? Wie sieht die fachgerechte Begleitung und Unterstützung aus? Sehr bedauerlich ist, dass keine jungen Frauen an diesen Programm teilnehmen. Für Schulabgängerinnen werden zu wenig Anstrengungen unternommen, eine Ausschreibung allein genügt nicht. Die Berufswahl ist ein entscheidender Schritt. Hier müssen die Schulen mehr Mitverantwortung übernehmen. Der Einfluss der Schulen und Lehrkräfte darf nicht unterschätzt werden. Es muss während der Schulzeit aufgezeigt werden, dass beide Geschlechter praktisch alles lernen können. 80% der berufstätigen Frauen sind immer noch in den traditionell weiblichen Berufen tätig. Mehr als 50% der Mädchen wählen immer noch unter denselben 11 Berufen aus. Sylvia Spring Hunziker fordert die Schuldirektion auf, dieses Problem sehr ernst zu nehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bern ist zu diesem Geschäft nicht kontaktiert worden. Sie nimmt jedoch an diversen Sitzungen mit Gleichstellungsbeauftragten von Kantonen teil und könnte Anregungen und Ansatzpunkte liefern. Leider sind nicht alle Plätze besetzt. Die Ausschreibung sei spät erfolgt. Wir bitten deshalb die Schuldirektion, die Ausschreibung spätestens im Juni des laufenden Jahres zu lancieren, damit die Schulen ihren Beitrag leisten und die nötige Unterstützung bieten können. Wir wünschen diesen Jugendlichen eine erfolgreiche Lehrzeit.

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ein solches Holzlehrjahr hat bereits einmal stattgefunden. Es wurde damals angenommen, dieses könne als erstes Lehrjahr gelten. Es zeigte sich jedoch, dass diese Lehrlinge zuwenig vorangekommen sind und dieses Jahr als Vorlehrjahr bezeichnet werden musste. Es konnte für alle Teilnehmer eine Lehrstelle gefunden werden. Wir haben aus diesen ersten Erfahrungen gelernt. Es wurden immer Zwischenberichte erstellt und mit den Lehrkräften sehr intensive Gespräche geführt, was dazu führte, diese Lehren als Vorlehren oder zweijährige Anlehen zu deklarieren. Die Lehrkräfte wurden für ihre Arbeit mit diesen speziellen Lehrlingen besonders geschult. Wir fanden, es gehöre nicht in eine Stadtratsvorlage, eine Vorlehre zu erklären. Es haben sich für diese Berufe fünf Frauen angemeldet, dann jedoch wieder abgemeldet, weil sie etwas anderes gefunden haben. In den Bereichen Holz und Metall melden sich mehr junge Männer als Frauen. Diese Kurse sollen jedoch so ausgeschrieben werden, dass sich Männer und Frauen angesprochen fühlen. Walter Christen entgegnet der Schuldirektorin, es seien

156 deutschsprachige junge Männer persönlich angeschrieben worden, deren 50 nahmen an einer Veranstaltung teil. Diesen 50 Männern konnte bis am gleichen Abend eine Lehr- oder Anlehrstelle verschafft werden. Jeder/jede, der/die sich bei einer der Amtsstellen meldet, wird weitervermittelt und hat die Chance, eine Lehrstelle zu finden. Die Schuldirektorin ist sich der Problematik bewusst und wird sich im Sinne der Voten von Walter Christen und Sylvia Spring Hunziker einsetzen.

Beschluss

Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

12 Kleine Anfrage Peter Stucki (EVP): Neue Zahnkarten in den Schulen

Antrag Nr. 206

Aufgrund einer neuen Verordnung zur schulzahnärztlichen Untersuchung haben alle Schüler und Schülerinnen in der Stadt Bern eine neue Zahnkarte erhalten. Diese unterscheidet sich von der alten Karte in den wichtigen Punkten nur sehr unwesentlich.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele neue Karten wurden verteilt?
2. Welche Kosten sind durch die Neugestaltung und den Druck entstanden (inkl. Arbeitsaufwand der Verwaltung)?
3. Haben sich die aufwendigen Zahnkarten in der Vergangenheit bewährt?
4. Hätte es nicht eine einfachere, kostengünstigere Lösung gegeben?

Bern, 21. August 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Auf 1. August 1994 trat ein neues Dekret über den Schulzahnärztlichen Dienst in Kraft. Dieses überträgt die Organisation und die Durchführung des Schulzahnärztlichen Dienstes den Gemeinden und legt die entsprechenden Aufgaben verbindlich fest. Zum Beispiel muss jedes Jahr eine Untersuchung der Zähne aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergartenkinder stattfinden. Die Kontrollaktivitäten sind in einer Karte festzuhalten, der sogenannten Schulzahnpflegekarte, welche für jedes Kind einzeln zu führen ist. Die Gemeinden mussten ihr Recht innert 2 Jahren dem neuen Dekret anpassen. Dementsprechend hat der Gemeinderat am 18. Dezember 1996 eine neue Verordnung über die Durchführung der Schulzahnpflege in der Stadt Bern und den Schulzahnmedizinischen Dienst erlassen. Gleichzeitig hat er die Rechtsgrundlage für die Abkehr von der Monopolstellung der Schulzahnklinik gelegt. Seit 1. August 1997 haben die Eltern in der Stadt Bern das freie Wahlrecht darüber, ob sich ihr Kind in der Schulzahnklinik oder bei einem privaten Schulzahnarzt bzw. einer privaten Schulzahnärztin unentgeltlich der obligatorischen Schulzahnpflege unterziehen soll. Als unter diesen Voraussetzungen gleichzeitig der Bestand an "alten" Zahnkarten erschöpft war, drängte sich statt eines Nachdrucks ein Neudruck auf. Der Informationstext wurde dem neuen Recht angepasst. Damit alle Eltern und Erziehungsberechtigten gleichermassen informiert sind, wurde die neue Zahnkarte den Schulen für sämtliche Kinder und Jugendlichen verteilt, welche von der Schulzahnpflege erfasst werden. Mit verhältnismässig geringen Kosten und einem zumutbaren Mehraufwand der Lehrerschaft konnte dadurch das Interesse an der Information abgedeckt werden. Die Kosten für die Kontrollkarten werden über den Lastenausgleich gemäss Gesetz über das Fürsorgewesen finanziert.

Zur Frage 1: Es wurden 12'500 Karten für alle Kinder und Jugendlichen verteilt, welche von der städtischen Schulzahnpflege erfasst werden.

Zur Frage 2: Es wurden 15'950 Karten gedruckt (bei einem Bedarf von 1000 Stück pro Jahr eine zusätzliche Reserve für 2 - 3 Jahre) und mit Schutzhüllen aus Plastik geliefert. Gemäss Rechnung der Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ) kostete dies Fr. 14'530.85. Zusätzlich wurden Kosten für 2 Arbeitsstunden des Leiters des Schulzahnmedizinischen Dienstes (Redaktion) sowie für je 1 Stunde des Schulzahnpflegeadministrators und des Vertreters der SBZ verursacht, d.h. ca. Fr. 500.-. Verpackung und Versand wurden im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms des Wirtschaftsamts erledigt.

Zur Frage 3: Die "alten" Zahnkarten haben sich in der Vergangenheit gut bewährt und die gemäss den Rechtsgrundlagen nötigen Daten festgehalten bzw. Informationen geliefert. Die Zahnkarte begleitet ein Kind über mehr als ein Jahrzehnt hinweg, mindestens ab Kindergarten bis zum Ab-

schluss der obligatorischen Schulpflicht. Bei einem Preis von unter Fr. 1.- samt Schutzhülle hält der Gemeinderat die Kontrollkarten nicht für aufwendig. Damit die Karten den Anforderungen auch in Zukunft genügen, mussten die neu gedruckten dem neuen Recht angepasst und für Eltern und Erziehungsberechtigte mit aussagekräftiger Information ausgestattet werden. Das heisst zum Beispiel Hinweise

- auf die Verzichtsmöglichkeit für Röntgenaufnahmen und Fluoridierungsmassnahmen und das entsprechende Vorgehen
- auf die Verzichtsmöglichkeit für Behandlungen
- auf die Unentgeltlichkeit der jährlichen obligatorischen Untersuchungen, sofern sie durch die Schulzahnklinik oder neu auch durch die bezeichneten privaten Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen durchgeführt werden
- auf mögliche Behandlungsbeiträge und das entsprechende Vorgehen.

Zur Frage 4: Das Kontrollkartenkonzept hat sich seit vielen Jahren bewährt. Nach Meinung des Schulzahnmedizinischen Dienstes, der zuständigen Fachinstanz, gibt es keine einfachere und kostengünstigere Lösung, die alle Anforderungen, auch jene nach inhaltlicher Vollständigkeit und - vom Material her - nach Haltbarkeit, erfüllen würde.

Peter Stucki (EVP) wird den Verdacht nicht los, dass sich mit dieser Sache jemand in der Verwaltung selber beschäftigt. Die Unterschiede zwischen diesen zwei Karten sind sehr minim. Es sind nicht nur neue Karten gedruckt worden, sondern jeder Schüler/jede Schülerin musste erfasst werden. Es wirkt penibel, wenn jetzt vom Schulzahnmedizinischen Dienst auf einen Fehler hingewiesen wird, d.h. jedem Kind muss eine Kopie abgegeben werden. Könnte darauf nicht verzichtet werden?

13 Altersheim Schöneegg, Umbau und Sanierung Westflügel; Aufstockung des Projektierungskredits

Antrag Nr. 187

1. Das Projekt Altersheim Schöneegg, Umbau und Sanierung Westflügel; Aufstockung des Projektierungskredits, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird der zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 391.503.012.1, vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 147'000.- um Fr. 530'000.- auf Fr. 677'000.- erhöht. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat ein Projekt mit Baukreditbegehren vorzulegen.

Für die GPK spricht *Kurt K. Weyermann (FDP)*. Am 25 Oktober 1995 sprach der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 147'000.- für einen Studienauftrag an vier Architekturbüros. Zweck dieses Studienauftrags war das Erarbeiten eines Vorprojekts für den Umbau des Westflügels des Altersheims Schöneegg. Ein Beurteilungsgremium bewertete diese Arbeiten im Januar 1997 und empfahl das Projekt der Architekten Bürgi und Raaflaub einstimmig zur Weiterbearbeitung. Für die Weiterarbeit bis zur Baureife wird ein Kredit von Fr. 530'000.- erforderlich. Der Gesamtplanungskredit erhöht sich damit auf rund Fr. 677'000.-. Das Altersheim Schöneegg ist lastenausgleichsberechtigt. Die Kosten für diese Planung werden voraussichtlich mit 51% vom Kanton subventioniert. Die Behandlung dieses Beitragsgesuches erfolgt aber erst nach der Kreditbewilligung durch den Stadtrat. Die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung des Westflügels werden mit 7,65 Mio Franken veranschlagt. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Aufstockung des Projektierungskredits zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage stillschweigend zu.

14 Umbau der Privatkinderkrippe Mattenhof; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 136

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Umbau der Privatkinderkrippe Mattenhof über Fr. 1'444'971.15

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 342 vom 22. Oktober 1992
Effektive Baukosten

Fr. 1'640'000.00
Fr. 1'444'971.15

Kreditunterschreitung

Fr. 195'028.85

Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, dieser Kreditabrechnung zuzustimmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

15 Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987: Gezielte Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Bern, vierte Fristverlängerung (Punkt 1)

Antrag Nr. 93

Die Frist zur Erledigung von Punkt 1 der Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987 wird bis 31. Dezember 1997 verlängert.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Dieses Geschäft ist zu einem Dauerbrenner für den Stadtrat geworden. Unsere Fraktion wundert sich, dass der Gemeinderat erst nach Ablauf der dritten Verlängerungsfrist Antrag stellt. Es ist kaum damit zu rechnen, dass der Termin vom 31. Dezember 1997 eingehalten werden kann. Die FDP-Fraktion beantragt dem Stadtrat im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs, die Frist bis Ende 1998 zu verlängern. Diese Frist deckt sich mit den Angaben in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 1997 bis 2000, worin unter Ziff. 2.9 festgehalten wird, dass das Lärmsanierungskonzept für das gesamte Stadtgebiet bis 1998 erstellt sein soll. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 33 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, d.h. die Frist wird bis 31. Dezember 1997 verlängert.

16 Bericht des Gemeinderats betreffend Einsatz der Securitas zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkkartzonen

Antrag Nr. 137

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Einsatz der Securitas zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkkartzonen.

Für die PVK spricht *Christoph Müller (FDP)*. 1992 wurde die Parkkartenverordnung, die in den achtziger Jahren zusammen mit Basel und Zürich entwickelt worden ist, in der Stadt Bern mit Stadtratsbeschluss eingeführt. Es wurden damals im Endausbau 16 Stellen bewilligt. Die anzuwendenden Prinzipien sind: Die Einnahmen aus der Parkkartengebühr soll den gesamten Kontrollaufwand decken. Die Busseneinnahmen fliessen in die Stadtkasse. Es wurde festgelegt, jeden Parkplatz einmal wöchentlich in unregelmässigen Abständen zu kontrollieren. Der Auftrag sollte an Private vergeben werden. Es zeigte sich, dass die Securitas in der Stadt Bern mit Abstand das geeignetste Unternehmen (Grösse, Infrastruktur, einschlägige Erfahrungen mit Ordnungsaufgaben usw.) für diese Aufgabe war. Der Aufbau des Betriebs ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Polizei konnte bei Auswahl- und Eignungstesten 90% des Securitas-Personals akzeptieren. Die Grundschulung der ersten 30 Personen und die Abschlussprüfungen wurden durch die Polizei und auf Kosten der Stadt durchgeführt. Jährliche halbtägige Auffrischkurse werden auch in Zukunft von der Polizei durchgeführt. Zusätzliche neue Kräfte müssen von der Securitas eingeführt werden, die auch die

Personalführung übernimmt. Die Kontrollpläne werden von der Polizei erstellt, die auch die Oberaufsicht wahrnimmt und bei Unregelmässigkeiten eingreift. Die Lösung mit der Securitas bietet grosse Vorteile: Eine sehr grosse Flexibilität, qualifizierte, vielseitig einsetzbare Kräfte - auch für andere als städtische Aufgaben. So können die von der Stadt geforderten unregelmässigen Einsatzpläne optimal erfüllt werden. Der Vertrag ist für diese Firma wichtig. Er erlaubt ihr eine wesentliche Verbesserung der personellen Einsatzbreite und vorteilhafte, gleichmässige und gesicherte Anstellungsbedingungen. In den Richtlinien der Stadt: "Standards im Personalbereich für Subventionsverträge der Stadtverwaltung" steht, dass die Einstellung der Leute nach GAV oder AVB, eine Entlohnung nach Lohnsystem, eine Leistungsbeurteilung bei Leistungslohn und die berufliche Vorsorge nach Bundesgesetz zu erfolgen haben und die Gleichstellungsvorschriften einzuhalten sind. Die Stadt sieht ihre Erwartungen voll erfüllt. Die Zusammenarbeit mit der Securitas klappt sehr gut. Die Durchführung ist seriös und die Abrechnungen stimmen. Es konnten wesentliche Kosteneinsparungen von ca. 15% bis 20% erreicht werden. Ferner kann das Polizeikorps von einfachen Routinetätigkeiten und einem grossen Teil der Beschwerdeabwicklung entlastet, und das eigene, höher qualifizierte Personal kann effizienter für unterschiedliche und komplexere Aufgaben eingesetzt werden. Die eigene Arbeit wird dadurch interessanter und anspruchsvoller. Der Gemeinderat sieht vor, eine vertragliche Bindung mit der Firma Securitas für weitere drei Jahre einzugehen und danach im Sinne eines beschränkten Wettbewerbs nach der städtischen Submissionsverordnung die in Frage kommenden Firmen zur Offertstellung einzuladen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird vorgesehen, im Endausbau 12 Stellen Securitas und 4 Stellen Verkehrsdienst Stadtpolizei einzusetzen. Neueinschulungen gehen auf Kosten der Securitas. Die Kontrolle durch stadteigenes Personal wäre teurer, brächte Zusatzbelastung durch Routinearbeiten, und es könnte nicht eine gleich grosse Flexibilität gewährleistet werden. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, vom Bericht des Gemeinderats in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärung

Edith Olibet (SP: Dass die SP-Fraktion Privatisierungen oder einer Auslagerung von Aufgabenbereichen äusserst kritisch gegenübersteht, ist kein Geheimnis. Gerade deshalb haben wir den Bericht aufmerksam gelesen. Edith Olibet erwähnt fünf Aspekte:

Stellenwert von Stadtratsbeschlüssen: Unsere Fraktion ist erstaunt, dass bei der Beschreibung der Ausgangslage von einer Vertragsverlängerung im heutigen Zeitpunkt gesprochen wird. Im Protokoll der Stadtratssitzung vom 26. Mai 1994 hielt die FIKO-Sprecherin folgendes fest: "Vorgesehen ist, den neuen Vertrag auf fünf Jahre abzuschliessen". Diese Aussage führte zu einem Antrag von Lilo Lauterburg, womit ein Zwischenbericht nach drei, spätestens nach vier Jahren verlangt wurde, jedoch vor Abschluss eines neuen Vertrags. Damit hätten dem Stadtrat Handlungsmöglichkeiten gegeben werden sollen. Dieser Bericht liegt vor, und gleichzeitig wird von einer weiteren dreijährigen Vertragsverlängerung gesprochen. Es ist unklar, weshalb der Vertrag entgegen der Aussage der FIKO-Sprecherin auf drei Jahre abgeschlossen worden ist und deshalb bereits heute verlängert werden muss. Kann der Gemeinderat diesen Vertrag ohne neuen Stadtratsbeschluss um drei Jahre verlängern? Kann dieser Vertrag jederzeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden oder handelt es sich um einen neuen, festen Vertrag?

Kostenwahrheit: Wir beurteilen die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Blauen Zonen durch Private nicht als optimale und kostengünstige Lösung. Der Bericht bringt sehr wenig Klarheit in bezug auf Kostenvorteile der privaten Lösung. Es können nicht einfach nur Stundenlöhne verglichen werden. Privatisierungen sollten für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dauerhaft zu einem besseren Preis/Leistungs-Verhältnis führen. Hier ist dies nicht der Fall, denn der Kostenaufwand des Auftraggebers - der Stadtpolizei - fliesst nicht in die Kostenberechnung ein. Die bisherigen Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Securitas und die Kosten für die Verarbeitung der ausgestellten Ordnungsbussen werden nicht ausgewiesen. Müsste die Securitas alle anfallenden Kosten tragen, sähe der Kostenvergleich anders aus. Auch werden städtische Mittel für die Aus- und Weiterbildung verwaltungsfremden Personals ausgegeben. Dieses erworbene Wissen muss die Stadt bei einem Wechsel zu einer andern Firma abschreiben. An die Stadtpolizei gerichtete Beschwerden müssen von der Polizei bearbeitet werden und erfordern eine Rücksprache mit der Securitas. Es handelt sich somit keineswegs um eine Vollkostenrechnung.

Folgen des gesetzlich eingeschränkten Aufgabenspektrums: Das rechtlich eingeschränkte Aufgabenspektrum begünstigt Doppelspurigkeiten und verhindert die Nutzung von Synergien. Der Verkehrsdienst kann in einem "Aufwisch" auch falsch parkierte Autos auf weissen oder wilden Parkplätzen verzeihen. Er stellt gemäss Bericht des erweiterten Aufgabenspektrums wegen pro Stunde mehr Ordnungsbussen aus. Auch kann er Fälschungen von Parkkarten direkt ahnden.

Ein privates Monopol: Aus der Sicht der SP-Fraktion müssen Fremdvergaben zeitlich befristet sein, was bei der Securitas auch gemacht wird. Gleichzeitig wird jedoch in Ziff. 2.5 darauf hingewiesen, dass bei Berücksichtigung einer andern Privatorganisation die Stadt wiederum die anfallenden Kosten für die Ausbildung tragen müsse. Offenbar wurde das staatliche durch ein privates Monopol abgelöst. Diese Sachlage verbietet eine Privatisierung geradezu.

Einsatzdoktrin: Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile wird auf S. 4 des Berichts angeführt, dass die Securitas u.a. zweckbestimmt eingesetzt werden könne. Im Gegensatz dazu würden die Verkehrsbeamten/-beamtinnen oft für dringendere verkehrspolizeiliche Aufgaben beansprucht. Diese Aussage ist mehr als ärgerlich, ja absurd. Wenn der Polizei für die Kontrolle der Blauen Zonen mehr Personal zur Verfügung gestellt wird, hat sie dieses auch so einzusetzen und die Kontrolltätigkeit im gleichen Rhythmus und mit der gleichen Intensität vorzunehmen. Eine Aufgabe darf nicht nur deshalb privatisiert werden, weil man sich vor den eigenen, andern Begehren schützen will und nicht willens ist, die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Der vorliegende Bericht weist somit einige Ungereimtheiten auf. Er zeigt, dass die Lösung mit der Securitas keineswegs so kostengünstig ist, wie uns weisgemacht werden soll und dass auch Private keine Vollkostenrechnung machen. Die SP-Fraktion behält sich vor, einen Vorstoss zur Rückführung der Parkkontrolle der Blauen Zone in die Hände des Verkehrsdienstes einzureichen. Sie nimmt in dem Sinne Kenntnis vom Bericht

Einzelvoten

Michael Jordi (GB) findet - zusammen mit der Fraktion GB/JA! - , dass dieser Bericht zeige, dass auch bei einer Auslagerung von Aufgaben Lohndumpingeffekte entstehen: Securitas-Angestellte erfüllen einen beschränkteren Aufgabenbereich und benötigen nicht eine umfassende Ausbildung. Damit wird die Differenz der Stundenlöhne begründet. Tatsache ist jedoch auch, dass damit ganzheitlichere Ausbildungen aufgesplittet werden in bisherige und unqualifizierte Beschäftigungen. Die Stadt hilft damit mit, die Dequalifizierungsschraube weiterzudrehen. Für diese Arbeitsverhältnisse sollten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bern, die für privatrechtliche Verträge gelten, angewendet werden. Der Stundenansatz ist Fr. 6.- tiefer, als derjenige, der beim Rückführungszentrum für die Securitasdienste eingesetzt worden ist. Auf S. 4 wird in Ziff. 3.2 eine grosse und höchst brisante Sache verpackt, nämlich, dass in Betracht gezogen wird, die Parkkartengebühren zu senken. Die heutigen Gebühren sind nicht zu hoch. Wir müssen der Polizeidirektion und dem Gemeinderat im Rahmen dieses Berichts signalisieren, dass diese Gebühren nicht gesenkt werden dürfen.

Kurt Mäusli (SP) findet es tendenziös, solche Lohnvergleiche anzubringen. Es wird nichts über die Besserstellung der Verkehrsbeamten, die durch die Stadt entlohnt werden (Pensionskasse) gesagt. Eine "Arbeit auf Abruf" ist asozial. Kurt Mäusli ist auch dafür, dass Kontrollen durchgeführt werden, es darf dabei jedoch nicht übertrieben werden (3 bis 4 mal am gleichen Nachmittag kontrollieren usw.). Es stimmt nicht, dass der öffentliche Bedienstete mehr Kosten verursacht als der private. Kurt Mäusli ist vom vorliegenden Bericht enttäuscht und kann ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Das ganze System muss noch einmal überprüft werden.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Wofür sind die im Bericht aufgeführten Einsparungen verwendet worden?

Ernst Stauffer (SD): Mit Ausnahme des Gebiets um den Kursaal wird die Blaue Zone nur werktags zwischen 08.00 und 19.00 Uhr kontrolliert. Im Nordquartier gibt es jedoch Strassen, wofür die Regelungen der Blauen Zonen auch sonntags gelten. Die Autofahrerinnen und Autofahrer wissen, dass sonntags nicht kontrolliert wird, d.h. diese Signalisation wird an Sonntagen missachtet. Entweder müssen auch an Sonntagen periodisch Kontrollen durchgeführt oder die Signalisation geändert werden. Die Parkfelder in der Tellstrasse sind weiss markiert, d.h. die Anwohner bezahlen Fr. 20.-/Monat für die Parkkarte, und die Fremden parkieren in der Tellstrasse gratis oder weichen auf die Quartierstrassen aus, die sonntags nicht kontrolliert werden.

Walter Christen (SP): Dieses Beispiel erhärtet die in andern Städten erarbeiteten Studien, dass die Privatisierung öffentlicher Aufgaben nicht unbedingt den besten und billigsten Weg darstellt. Die Kostenwahrheit muss ausgewiesen werden. Nach wie vor nimmt die Stadt die Verantwortung für die öffentlichen Aufgaben wahr (Einteilung und Aufgabenzuteilung, Publikationen, Behandlung der Beschwerden). Diese Kosten müssen mitberücksichtigt werden. Die Qualität und der Kundendienst können von ausgebildeten Beamten besser gewährleistet werden als von Securitas-Angestellten, die weniger gut ausgebildet sind. Für Lohnvergleiche muss Gleiches mit Gleichem verglichen werden.

Andere Länder gehen wieder den Weg zurück: öffentliche Aufgaben zurück an die öffentliche Hand. Dies zeigt deutlich, dass wir mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben einen falschen Weg gehen. Fehler sollte man aber nicht wiederholen.

Auch *René Zimmermann* (SP) ist vom Bericht nicht befriedigt. Mit dieser Kontrolle durch die Securitas kann nur ein Teilbereich abgedeckt werden. Der Vertrag mit der Securitas sah vor, dass Personen bis zum 68. Altersjahr eingesetzt werden dürfen. Dies ist in der heutigen Zeit mit vielen Arbeitslosen nicht mehr zeitgemäss. René Zimmermann fordert deshalb die Polizeidirektion auf, bei einem neuen Vertrag darauf zu achten, dass die einzusetzenden Securitas-Angestellten nicht bereits im AHV-Alter stehen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt Christoph Müller für seine Berichterstattung. Wir sprechen von den 16 Stellen, die der Stadtrat ausschliesslich zur Kontrolle der Blauen Zone vor Ort und nicht von den 3 Stellen, die er für die Administration, die ausschliesslich bei der Stadtpolizei stattfindet, bewilligt hat. Der Vertrag ist bis heute noch nicht verlängert worden. Für weitere drei Jahre soll ein neuer Vertrag abgeschlossen, und danach sollen im Sinne eines beschränkten Wettbewerbs nach der städtischen Submissionsverordnung die in Frage kommenden Firmen zur Offertstellung eingeladen werden. Unter welchen Bedingungen, wird sich zeigen. Zu bedenken ist, dass auch die Beamtinnen und Beamten des Verkehrsdienstes ausgebildet werden müssen, und zwar während dreier Monate. Polizistinnen und Polizisten werden ein Jahr lang ausgebildet. Sie nehmen andere Aufgaben wahr. Die Kontrollen in Blauen Zonen sind eine reine Routinetätigkeit, die keine lange Ausbildung erfordert. In diesem Sinn ist die Kostenwahrheit gegeben und wird im Bericht klar ausgewiesen. Ein kleiner Fehler schlich sich auf S. 4 ein: Im Kostenvergleich sollte die 1. Kolonne mit *Verkehrsdienst* und die 2. mit *Securitas ohne Zeitbonus* überschrieben sein. Es wird tatsächlich Gleiches mit Gleichem verglichen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Arbeit der Securitas am Ort (Parkplatz) beginnt und zur Arbeitszeit der Verkehrsbediensteten jedoch auch die Anmarschzeit zählt. Mit dieser Arbeit kann nicht eine kleine Gesellschaft betraut werden. In Frage kämen zwei Gesellschaften. Die Securitas offerierte jedoch zu besseren Bedingungen. Die Vorwürfe, es werde Lohndumping betrieben, Verträge und Vorgaben des Gemeinderats würden nicht eingehalten usw. weist der Polizeidirektor zurück. Die Gewerkschaften haben sich bis jetzt nicht über die Anstellungsbedingungen (Arbeit auf Abruf) der Securitas beklagt. - Mit den Parkkartengebühren darf kein Gewinn erwirtschaftet und für die Parkkartenregelung dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Es wird seit 1994 eine Vollkostenrechnung geführt. 1994 betrug der Ertragsüberschuss knapp Fr. 300'000.-, 1995 Fr. 560'000.-, 1996 Fr. 750'000.- und 1997 sehr wahrscheinlich 1 Mio Franken. Dies ist gegenüber denjenigen, welche die Parkkarten bezahlen, ungerecht. Es ist dem Volk versichert worden, dass die Parkkartengebühr keine versteckte Steuer sein darf. Die Frage stellt sich, was unter die Parkkartenrechnung subsumiert, was damit bezahlt werden soll. Der Gemeinderat wird diese Frage diskutieren. - Der Polizeidirektor verspricht, dass er die Kontrolle an Sonntagen (entsprechend signalisiert) mit der Securitas besprechen wird. - Die Polizei erteilt einen Auftrag, den die Securitas ausführt. Die Polizei übt die Kontrolle über diese Arbeit aus. - Die Anregung von René Zimmermann betreffend Altersgrenze für die Securitas-Angestellten nimmt der Polizeidirektor entgegen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Gemeinderats betreffend Einsatz der Securitas zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkkartenzonen zur Kenntnis.

- Die Traktanden Nrn. 17 und 18 werden gemeinsam behandelt. -

17 Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die Stadt Bern unter RGM zu einer Polizeistadt?

Antrag Nr. 243

Beim sorgfältigen Lesen der Presse beschleicht einen die Vermutung, dass die Stadtpolizei am Wochenende vom 13./14. September 1997 etwas verhindert hat, was möglicherweise gar nicht stattgefunden hätte. Vielleicht ist sie sogar - und im speziellen der recht gutgläubige Nachrichtendienst - über das viel gerühmte Internet an der Nase herumgeführt worden. Leider war dieses Herumführen auch kostspielig. Es fragt sich, was chaotischer war, die halbwüchsigen Jugendlichen oder der Entscheidung der Polizei, jede Menge harmloser Kids stundenlang in Gewahrsam zu nehmen.

Ich bitte den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Woher bezog der Gemeinderat ausser Internet - das ja wohl nicht genügte - seine Sicherheit, dass die aufmarschierenden Punks gewalttätig sein würden?
2. Hat sich der Gemeinderat mit Kennern und Kennerinnen dieser Szene, die eine spezielle Sprache spricht, über die rhetorischen Androhungen unterhalten, um sie richtig interpretieren zu können?
3. Wurden vom Gemeinderat im voraus Kriterien für die Personenkontrolle festgesetzt und nach welchen Kriterien ist die Polizei vorgegangen?
4. Warum hat das Kommando nicht reagiert und die jungen Leute rascher freigelassen, als klar wurde, dass voraussichtlich nichts passieren würde? Kann man Befehle nicht ändern?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich die Inhaftierungen und Wegweisungen der z.T. minderjährigen Jugendlichen?
6. Ist es so, dass der Gemeinderat und damit die Polizeidirektion auch in Zukunft davon ausgehen, dass Menschen nicht grundsätzlich friedlich sind, sondern bei öffentlichen Versammlungen zerstörerische Absichten haben. Ist das die neue Philosophie oder ein einmaliger Ausrutscher?

Bern, 18. September 1997

18 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar, GB/Nico Lutz, JA!): Wer macht hier Chaos?

Antrag Nr. 242

Auf einer Internet-Page des Vorplatzes und auf Flugblättern wurde zu Chaos-Tagen aufgerufen. Am intensivsten befolgt wurde der Aufruf von der Berner Stadtpolizei. Sie nahm die Ankündigung der Chaos-Tage zum Anlass, während drei Tagen chaotisch und willkürlich Personen in Präventivhaft zu nehmen oder aus der Stadt auszugrenzen. Allein aufgrund des optischen Eindruckes sortierte die Stadtpolizei im Bahnhof, vor der Reitschule und an weiteren Orten vermeintliche TeilnehmerInnen der Chaos-Tage aus. Unbeteiligte PassantInnen und KonzertbesucherInnen wurden ebenso wahllos eingepackt wie auch ausländische MusikerInnen, deren Konzert in keinem Zusammenhang mit den Chaos-Tagen stand. Den Respekt vor demokratischen Grundrechten, auch für Menschen, die ohne Krawatte und Aktenkoffer durch die Stadt gehen, hat die Stadtpolizei an diesem Wochenende offensichtlich vollends abgelegt. Laut Aussagen der Polizei-Pressestelle wurden weder Schlagwaffen noch Molotowcocktails gefunden. Für die Polizei steht die Gewaltbereitschaft der Festgenommenen dennoch ausser Frage. Offensichtlich ist, dass die Polizei nur aufgrund von - falschen - Vorurteilen handelt. Polizeidirektor Wasserfallen behauptet, den «harten Kern von Leuten» genau zu kennen. Dennoch kündigt er an, diese neue Polizeitaktik vermehrt anzuwenden, aus einem "Notfall" also die Regel zu machen. Genau diese Taktik hat die Polizei im Rahmen der Diskussion um das neue Polizeigesetz noch weit von sich gewiesen.

Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen vom vergangenen Wochenende möchten wir den Gemeinderat fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Vorgehen der Stadtpolizei einen unverhältnismässigen und unzulässigen Eingriff in die demokratischen Grundrechte darstellt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den grossen Handlungsspielraum der Polizei, wie er im neuen Polizeigesetz vorgesehen ist, verbindlicher zu definieren?
3. Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes (Nachrichtendienst, Polizeipräsenz, Personenkontrolle, Präventivhaft...) im Zusammenhang mit dem Wochenende vom 12. - 14. September?
4. Viele Personen sind, ohne Delikte begangen zu haben, sogenannten präventiv in Haft genommen worden. Sind diese Leute registriert worden? Sind Akten angelegt worden? Gibt es Protokolle der Einvernahmen? Wenn ja, werden die Daten weitergegeben an andere Nachrichtendienste auch im Ausland, wie lange werden diese Daten gespeichert und warum?
5. Wurden Erkundigungen im näheren und weiteren sozialen Umfeld der Inhaftierten eingeholt? Wenn ja, warum und in welchem Ausmass? Werden sie aufbewahrt, wenn ja, wozu? Werden sie an andere Nachrichtendienste weitergeleitet?
6. Wenn von den Inhaftierten Dossiers angelegt worden sind, müssen die Betroffenen vollumfängliches Akteneinsichtsrecht erhalten. Ist dies vorgesehen?

Bern, 18. September 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die beiden Vorstösse im Namen des Gemeinderats wie folgt: Während mehreren Wochen vor dem Wochenende des 12. bis 14. September 1997 wurden auf dem Internet und auf Flugblättern die "Berner Chaostage" angekündigt. Personen aus der Punkszene und deren Mitläuferinnen und Mitläufer kündigten an, vom 12. bis 14. September 1997 in Bern mit Randalen und Krawallen für chaotische Zustände zu sorgen. Zitat aus einem Flugblatt: "Tausende von schulentlassenen und arbeitslosen Kids lassen sich nicht mehr auf die stumpfsinnigen staatlichen Beschäftigungsprogramme und leeren Versprechungen ein, den wütenden Mob unter Kontrolle zu halten. Sie wollen ihren eigenen Spass am Leben haben - und zwar jetzt!!! NO FUTURE Falls die Masse der wimmernden Krämerseelen um ihre Umsätze fürchten - no Panic - freut euch auf die fetten Auszahlungen der Versicherungen - Handwerker und Baugeschäfte werden wieder Hochkonjunktur haben, vorausgesetzt, die Polizei lässt am 12. bis 14. September 1997 den Mob wüten, um die Stadt in Schutt und Asche zu legen. Neben den traditionellen festlichen Umzügen finden noch weitere Aktivitäten wie "saufen bis zum Kotzen", "Turbo-Kiffen" und "1001 Punker tanzen POGO" statt. NO FUTURE" Flyers desselben Inhalts wurden vor allem in Biel, im Raum Zürich und Ostschweiz, Basel und im Grenzbereich zur Bundesrepublik Deutschland und Österreich in Umlauf gesetzt. Kontakte mit der Punkszene bestätigten, dass dieser Anlass nicht harmlos verlaufen würde. Im Wissen um Ausschreitungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und weitere Straftaten bei sogenannten Chaostagen im Ausland (z.B. Hannover) und nach einer sorgfältigen Beurteilung der Lage, beauftragte der Gemeinderat die Polizeidirektion, die angekündigten Chaostage in Bern mit geeigneten Massnahmen zu verhindern. Die Stadtpolizei hat mit ihren präventivpolizeilichen Massnahmen, welche sich auf Art. 2 des kantonalen Ortspolizeidekrets stützen, den Auftrag des Gemeinderats erfüllt.

Antworten auf die Fragen der Interpellation Liselotte Lüscher:

Zur Frage 1: Aus Flugblättern und Ankündigungen aus der Punkszene sowie aus den Erfahrungen anderer Städte mit Chaostagen (z.B. Hannover 1995).

Zur Frage 2: Die Stadtpolizei hatte mit Exponenten der Punkszene Kontakte. Die Äusserungen von dieser Seite waren klar und keine rhetorischen Androhungen.

Zur Frage 3: Der Gemeinderat hat der Polizeidirektion den Auftrag erteilt, mit den nötigen Massnahmen die Chaostage zu verhindern. Die Polizei hat im Rahmen der Rechts- und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Zur Frage 4: Die Chaostage waren angesagt in der Zeit vom Freitag bis Sonntag. Es war erst am Sonntag gegen Abend klar, dass voraussichtlich nichts passieren würde. Befehle kann man ändern, aber erst dann, wenn sich eine Situation ändert und sich andere Massnahmen aufdrängen.

Zur Frage 5: Der polizeiliche Gewahrsam wurde gestützt auf § 2 des Ortspolizeidekrets verfügt. Die Wegweisung erfolgte im Rahmen von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Zur Frage 6: Nein. Jede Veranstaltung wird nach möglichst objektiven Kriterien beurteilt. Daraus ergibt sich die konkrete Einsatzplanung.

Antworten auf Fragen der Interpellation Fraktion GB/JA!:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat teilt diese Meinung nicht.

Zur Frage 2: Das kantonale Polizeigesetz gilt auch für die Gemeindepolizeien. Es enthält u.a. die Grundsätze der Rechts- und Verhältnismässigkeit, die in jedem Einzelfall nach sorgfältiger Beurteilung einzuhalten sind.

Zur Frage 3: Ca. Fr. 500'000.-.

Zur Frage 4: Gesamthaft wurden 184 Personen festgenommen. Bei der Anhaltung wurden ein Foto und eine Anhaltungskarte mit Personalien und anlässlich des polizeilichen Gewahrsams ein Effektenverzeichnis erstellt. Es wurden keine personenbezogenen Akten angelegt. Die erwähnten Unterlagen werden vorläufig in einem Ordner abgelegt und sobald sie nicht mehr benötigt werden, d.h. bei Abschluss von Beschwerdeverfahren, vernichtet. Es erfolgt keine Weitergabe an andere Polizeistellen oder sogar ins Ausland.

Zur Frage 5: Nein.

Zur Frage 6: Es sind keine Dossiers angelegt worden. Wer Einsicht in die Anhaltungskarte, das Effektenverzeichnis und sein Foto haben möchte, kann dies nach den gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes in die Wege leiten.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Von der Qualität der Antworten auf ihre Fragen ist sie sehr enttäuscht. Sie fühlt sich dadurch magistral "abgeputzt". Eine differenzierte Antwort habe sie höchstens zur Frage 5 erhalten. Die Frage 3 sei nicht beantwortet worden, und die andern Antworten gingen auf ihre Fragen nicht ein. Dass die Situation für den Gemeinderat und das Polizeikommando schwierig war, ist klar. Aber nachdem nicht Hunderte von Chaoten und Chaotinnen aus dem Ausland angereist sind, wie die Polizei meinte, sondern deren 34, drängt sich die Frage auf, ob die Homepage im Internet nicht überbewertet worden ist. Nachdem festgestellt worden ist, dass sich unter den Festgenommenen eine Menge harmloser Leute in Punkmontur oder auch nicht befunden haben, hätten diese Leute rascher wieder entlassen werden können, anstatt bei ihnen berechnete Aggressionen wegen ungerechter Behandlung zu schüren. Dass kein einziger Schlagstock, kein Molotovcocktail, sondern nur Messer konfisziert worden sind, hätte als weiterer Hinweis, dass das Vorgehen vielleicht geändert werden müsste, angesehen werden können. Würden einmal am Samstag in der Spitalgasse ein paar alte Männer durchsucht, fände man wahrscheinlich auch ein paar Messer. Absolut stossend findet Liselotte, dass die festgenommenen jungen Leute nicht telefonieren durften, damit die Angehörigen wussten, wo sie sind. Es ist auch völlig überrissen, dass diese jungen Leute mit Handschellen gefesselt worden sind. Wir leben zwar bezüglich Sicherheit nicht in einer einfachen Zeit, wir brauchen eine gut funktionierende Polizei, jedoch auch eine Polizei, die vernünftig handelt und mit den Leuten anständig umgeht. Die Mehrheit der Berner Polizistinnen und Polizisten ist menschenfreundlich und anständig. Es handelt sich um ein reines Führungsproblem. Liselotte Lüscher verlangt von dieser Führung, dass sie grundsätzlich die Menschen achtet, auch wenn diese rot oder grün gefärbte Haarbüschel auf dem Kopf haben. Sie glaubt nach wie vor, dass bei diesem Einsatz nicht verhältnismässig gehandelt worden ist, dass aus fragwürdigem Material fragwürdige Schlüsse gezogen worden sind und unverhältnismässig vorgegangen worden ist. Die Antwort des Gemeinderats konnte sie von diesem Glauben nicht abbringen.

Auch *Annemarie Sancar* (GB) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Was ist eigentlich die Aufgabe der Polizei? Soll sie die Bevölkerung schützen oder soll sie ihr Angst machen? Wer setzt die Bevölkerung in Angst und Schrecken? Die Polizei oder Internet-Punks? Begriffe wie Unruhestifter, Randalen, Krawalle, Unfrieden, organisierte Gewalt usw. sind schwammige Begriffe. Vielleicht fielen deshalb die Antworten des Polizeidirektors so undifferenziert aus. Auch der Begriff Sicherheit ist nicht so klar. Was möchte der Polizeidirektor, dass die Bevölkerung unter Sicherheit versteht? Abschreckende Wirkung als Ziel. Wer soll abgeschreckt und wer soll geschützt werden? Gehört es auch zu den Aufgaben der Polizei, Grundrechte zu wahren? Um die Bevölkerung zu schützen, ist bei dieser Aktion grossflächig sogenannt präventiv operiert und Grundrechte beschnitten worden. Prävention lässt sich begründen, wenn ein berechtigter Verdacht vorliegt. Verdacht ist jedoch nichts Absolutes, sondern steht immer im Zusammenhang mit dem Bild der Sicherheit. Verdacht lässt sich auch konstruieren, suggerieren, so dass eine Präventionsmassnahme für den Zuschauer sinnvoll erscheint. Werden Szenarien konstruiert und der Öffentlichkeit vorgetragen, werden bei den Leuten tatsächlich Angstgefühle ausgelöst, so dass es logisch scheint, dass etwas unternommen werden muss. Der Begriff Punk eignet sich wunderbar, um ein Feindbild zu konstruieren und um Angstgefühle zu schüren. Annemarie Sancar mahnt in diesem Zusammenhang zur Zurückhaltung. Die Methode, Leute präventiv in Polizeigewahrsam zu nehmen, hat für jede betroffene Person schwerwiegende Folgen (Datenschutz, persönliche Integrität). Diese Methode bewirkt vieles, vor allem das Gegenteil dessen, was angestrebt wird. Ein Sicherheitsdispositiv, das Unsicherheit erweckt. Ist dies ein Zweck, der das Mittel legitimieren soll? Wir finden, dass diese Art von Präventionsmassnahmen nicht zum Normalfall werden darf, da sie auch eine Beschneidung der Grundrechte bedeutet. Bern gilt immer noch als eine der sichersten Hauptstädte der Welt, und zwar nicht dank dieser Art von Polizeieinsatz.

Fraktionserklärung

Christoph Müller (FDP) dankt der Polizei im Namen seiner Fraktion für ihr entschlossenes Eingreifen und die erfolgreiche Verhinderung der angedrohten Gewalttätigkeiten. Die ausgezeichnet durchgeführte Polizeiaktion hatte einen positiven Impuls auf das Ansehen der Stadt nach aussen und auf das angeschlagene Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Zum Eingreifen lag genug Grund vor. Die Stadt sollte in Schutt und Asche gelegt werden. Ihre Gewalttätigkeit hat die internationale Chaoteria längst einschlägig unter Beweis gestellt. Wer gerne mit dem Feuer spielt, dem muss in Erinnerung gerufen werden, dass es in diesem Jahrhundert auch andere Banden gegeben hat, die an ihrem Äusseren zu erkennen waren. Sie trugen braune Hemden und äusseren destruktive Ziele. Ihre Worte sind nicht ernst genommen worden, und es dauerte zwei Jahrzehnte bis Auschwitz und ein Europa in Schutt

und Asche die Krönung dieser faschistischen Bewegung waren. Wehret den Anfängen, und zwar mit Entschlossenheit! Dass unsere Polizei dies auch weiterhin tun will, hat sie unmissverständlich gezeigt. Christoph Müller hofft, dass diese Lektion von den Chaoten und ihren Mitläufern verstanden wird. Wer die Hand ins Feuer streckt, verbrennt sich die Finger.

Einzelvoten

Michael Burri (GFL) verwahrt sich gegen die Geschmacklosigkeit, die sogenannten Chaostage mit dem Nationalsozialismus zu vergleichen. Michael Burri hat zu diesem Polizeieinsatz auch eine Interpellation eingereicht, jedoch nicht als dringlich. Am 1.1.1998 wird das neue Polizeigesetz in Kraft sein, d.h. dieser Einsatz sollte bereits in diesem Rahmen gesehen werden. Die Antwort des Gemeinderats sollte schriftlich erteilt und den Fachleuten in der Polizeidirektion sollte genügend Zeit eingeräumt werden, um eine Antwort auszuarbeiten, denn es geht um eine wichtige Angelegenheit, um die persönliche Freiheit, eines der höchsten Güter. Michael Burri gibt dem Polizeidirektor zu bedenken, dass er mit dieser Aktion in dreierlei Hinsicht gegen das Polizeirecht verstossen hätte, wenn sie erst 1998 stattgefunden hätte: Der Polizeidirektor hat sich auf das Ortspolizeidekret Art. 2 berufen, der den Polizeibehörden bzw. dem Regierungstatthalter einen sehr weitgehenden Ermessensspielraum einräumt. Die generelle Bewilligung für eine über 24 Stunden hinausgehende Inhaftierung durch den Regierungstatthalter ist sehr erstaunlich und wird sich bestimmt nicht wiederholen. Unser Strafverfahren sieht die Anrufung eines Haftrichters oder einer Haftrichterin nach 24 Stunden Gewahrsam zwingend vor. Im neuen Polizeigesetz Art. 32 sind die Fälle aufgelistet, in denen Leute in Gewahrsam genommen werden können. Die vorberatende Kommission des Grossen Rats wollte explizit noch den Fall in das Gesetz aufnehmen, dass Leute auch dann in Gewahrsam genommen werden können, wenn sie Sicherheit und Ordnung bedrohen. Der Grosse Rat hat diesen Antrag abgelehnt. Dazu kommt, dass gemäss Art. 34 des Polizeigesetzes die Leute spätestens nach 24 Stunden freigelassen werden müssen, es sei denn, es sei eine richterliche Entscheidung angerufen worden. Gegen das neue Polizeigesetz verstösst auch die Wegweisung. Eine Wegweisung kann nur vorübergehend sein. Der Polizeidirektor hat ausgesagt, die Daten würden vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden, d.h. bei Abschluss von Beschwerdeverfahren. Die Daten können jedoch heute bereits vernichtet werden, da die Androhungen im Flugblatt nicht mehr aktuell sind. Dieser Polizeieinsatz rief nicht nur Angst, sondern auch Wut hervor. Michael Burri hofft, dass diese Wut nicht explodieren wird.

Bernhard Hess (SD) dankt der Polizei im Namen seiner Fraktion für die grossartige Arbeit. Mit diesem intelligenten Anti-Eskalationskonzept haben unsere Polizeiverantwortlichen anlässlich der sogenannten Chaostage in Bern Gewalt, Krawalle und massive Sachbeschädigungen verhindern können. Unsere Fraktion würdigt speziell den Einsatz zahlreicher Polizistinnen und Polizisten, von denen viele auf ihr wohlverdientes Wochenende verzichten oder Überstunden leisten mussten. Wir fordern den RGM-Gemeinderat explizit auf, den hochanständigen Polizistinnen und Polizisten für ihren Einsatz zu danken. Wer die Bilder der sogenannten Chaostage in Hannover gesehen hat, muss die Sicherheitsmassnahmen unserer Polizei verstehen und akzeptieren. In der Stadt Hannover haben sich vor zwei Jahren Anarchie und Chaos ausgebreitet. Die meist linksextremen Anarchisten haben einen regelrechten Ausnahmezustand herbeigewütet. In der Innenstadt entstanden Schäden in Millionenhöhe, und mehrere Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt. Letztes Jahr konnte die Hannoversche Polizei mit ähnlichen Polizeimassnahmen, wie sie in Bern durchgeführt worden sind, schlimme Ausschreitungen verhindern. Es ist mehr als verständlich, dass unsere Polizei der Stadtbevölkerung bürgerkriegsähnliche Zustände ersparen wollte. Die RGM-Exponenten verschweigen, dass von den rund 180 provisorisch in Haft genommenen Personen deren 37 gemeingefährlich waren, Leute, die dem sogenannten schwarzen Block aus Zürich angehören. Dabei handelt es sich um linksextreme Anarchisten, die vor Gewalt gegen Personen oder Sachen nicht zurückschrecken. Diese meist Jugendlichen sind völlig schwarz gekleidet, tragen Kampfstiefel, schwarze Bomberjacken und sind mit einer schwarzen Roger-Staub-Mütze verummt. Auch eine Gruppe von Skinheads ist von der Polizei gestoppt und inhaftiert worden. Es wäre schlimm gewesen, wenn diese beiden Truppen aufeinandergeprallt wären. Trotz gegenteiliger Beteuerungen der IKUR ist die Reitschule nach wie vor Brutstätte von Gewalt und Ausgangspunkt von Krawallen. Auch bei diesen Chaostagen diente die Reitschule Punks als Treffpunkt. Für die SD ist klar: Weg mit dem Chaotentreff Reitschule, und zwar rasch.

Arnold Bertschy (CVP): Dass eine solche Interpellation aus dem Lager von Annemarie Sancar und Nico Lutz eingereicht wird, ist nicht verwunderlich. Dass auch Liselotte Lüscher eine solche eingereicht hat, stimmt ihn jedoch nachdenklich. Es muss festgehalten werden, dass eine Mehrheit der

Bevölkerung - nicht nur aus dem bürgerlichen Lager - das Verhalten der Polizei als gut beurteilt und froh war, dass der Polizeidirektor dieses Vorgehen gewählt und durchgeführt hat. Es mutet komisch an, wenn in den Interpellationen von einer Verletzung der demokratischen Grundrechte und davon, dass voraussichtlich nichts passiert wäre, gesprochen wird. Was muss denn passieren, bis die Polizei aktiv werden darf? Eine Woche nach diesen in Bern angekündigten Chaostagen terrorisierten fünf Chaoten die Stadt Genf. Sie drangen in Warenhäuser ein, spielten dort Fussball, stürzten Regale um, spielten Frisbee mit CDs und verwüsten so die Geschäfte, verängstigten das Personal und die Kunden, stahlen Ware und demolierten vor den Geschäften parkierte Autos. Auch dieser Anlass ist vorher angekündigt worden. Im Gegensatz zu Bern reagierte die Polizei erst, als es zu spät war. Welcher Polizeidirektor reagierte intelligenter?

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die 1. Vizepräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*